



Infobrief zur Unterbringung in den Azubi-Wohnungen Zschopau

Sie sind an einem Platz in einer unserer Wohnungen interessiert? Nachfolgend haben wir einige Informationen für Sie zusammengestellt:

Unsere Wohnungen befinden sich im Neckarsulmer Ring 19, im Wohngebiet in der Nähe des Berufsschulzentrums Zschopau. Die Ein- und Zweiraumwohnungen sind für jeweils zwei bzw. drei Bewohner eingerichtet und komplett ausgestattet. Bushaltestelle, Supermarkt sowie auch eine Schwimmhalle sind in nur wenigen Minuten zu Fuß erreichbar. Vom Bahnhof sollten Sie ca. 30 Minuten Fußweg einplanen.

Der Aufenthalt ist regulär von Sonntag 18:00 Uhr bis Freitag 07:30 Uhr möglich. Über Ausnahmeregelungen entscheidet die Heimleitung auf Anfrage. Die Anreise erfolgt sonntags zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr. Sie melden sich im Büro/WG 106 an.

Jede Wohneinheit ist mit Bad (WC/Wanne oder Dusche) sowie einer kompletten Küche ausgestattet. Für die Verpflegung ist jeder Mieter selbst zuständig. In den Zimmern sind Anschlüsse für digitales Fernsehen vorhanden. Bettwäsche und Handtücher hat jeder Mieter selbst mitzubringen. Ausleihe ist möglich, jedoch ist dafür ein Unkostenbeitrag zu entrichten:

Bettwäsche/Block 6,00 €
Handtücher/Woche 3,00 €.

Die Berechnung der Mietkosten erfolgt mit einem Satz von 13,00 EUR je geplanter Übernachtung lt. Blockschulplan bzw. Ablaufplan des Ausbildungsbetriebes.

Die Miete zahlen Sie per Überweisung im Voraus. Die Zahlungsinformationen erhalten Sie zusammen mit Ihrem Mietvertrag.

Jeweils nach Ablauf eines Schulhalbjahres haben Blockschüler die Möglichkeit, bei Ihrer zuständigen Landkreisverwaltung (Wohnortprinzip) einen Zuschuss zu den Miet- und Verpflegungskosten zu beantragen. Sind die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, wird ein Betrag in Höhe von 16,00 EUR je Aufenthaltstag gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht! Weitere Informationen sowie die Unterlagen zur Antragstellung erhalten Sie in Ihrem Berufsschulzentrum.

Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen erhalten Vollzeitschüler (z. B. Fachoberschüler) eine finanzielle Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Wenden Sie sich an die BAföG – Stelle Ihres Landratsamtes.

Sind Sie während der berufspraktischen Ausbildung auswärtig untergebracht, haben Sie ggf. Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB). Zuständig ist die Agentur für Arbeit.

Sprechzeiten:

Montag 08:00 – 12:00
Dienstag 08:00 – 18:00
Donnerstag 08:00 – 16:00
Freitag 08:00 – 12:00

Kontakt:

Telefon: 03733 831-0
Zentrales Telefax: 03733 22164
Internet: www.erzgebirgskreis.de
E-Mail: info@kreis-erz.de

Bankverbindung:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 30 8705 4000 3318 0029 67
BIC: WELADED1STB

